Bekanntmachung der Gemeinde Lütow über die Aufstellung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lütow

Die Gemeindevertretung Lütow beschloss in der Sitzung am 03.11.2015 mit Beschluss Nr. 08-B 2015-049 die Aufstellung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lütow gemäß § 34 (4) Baugesetzbuch (BauGB).

Ziel der Aufstellung der Satzung ist die Festlegung:

- der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lütow (Klarstellungsflächen gemäß § 34 (4) 1 BauGB) und
- einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen (Ergänzungsflächen gemäß § 34 (4) 3 BauGB.)

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist nicht erforderlich.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Lütow, 24.11.2015

Dahms

Bürgermeister